



Gemeinde Türkenfeld
Landkreis Fürstentfeldbruck

Bekanntmachung

Satzung
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Gemeinde Türkenfeld
(Wasserabgabesatzung – WAS))

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Türkenfeld (Wasserabgabesatzung –WAS-) beschlossen.

Die Satzung liegt ab dem 20.05.2019 bis einschließlich 31.05.2019 öffentlich und zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld, Zimmer 3, während der Dienstzeiten aus.

Die Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Türkenfeld vom 15.03.1993 außer Kraft.

Gemeinde Türkenfeld
82299 Türkenfeld, den 17.05.2019

Pius Keller
Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Anschlag
an den Gemeindetafeln
beschlossen am: 15.05.2019
angeheftet am: 20.05.2019
abgenommen am :01.06.2019